

Stellungnahme von Dona Carmen e.V.

„Aktion Zucker“:

ARD setzt politisch motivierte Kampagne gegen Prostitution fort

Doña Carmen e.V., Organisation für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten, wendet sich aus Anlass der Ausstrahlung des Spielfilms „Aktion Zucker“ gegen die zunehmend konservative politische Instrumentalisierung der deutschen Unterhaltungsbranche. Am Mittwoch, den 16. Januar 2013, zeigt die ARD zur besten Sendezeit „Aktion Zucker“, mit dem das Mitgefühl vieler Fernsehzuschauer aufgewühlt, ausgenutzt und zugleich Quote gemacht werden soll. Tatsächlich sollen die Zuschauer für eine politische Kampagne dahinter stehender Drahtzieher instrumentalisiert und missbraucht werden.

Mit dem Film „Aktion Zucker“ gibt sich die ARD aufklärerisch. Als vermeintlich kritische öffentlich-rechtliche Sendeanstalt rüttelt sie scheinbar mutig an den letzten Tabus dieser Gesellschaft. Das Geld der Gebührenzahler scheint in guten Händen. Dieser Eindruck trügt, die Wirklichkeit sieht anders aus.

Hinter dem Film stehen weltweit agierende Opfer-Konzerne, die gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) für erweiterte Polizei-Rechte sowie für eine verschärfte Gesetzgebung gegen Prostitution und Migration trommeln. Dies erfolgt – wie wir belegen werden - zu Unrecht und ohne sachlichen Grund. Volksverdummung statt Aufklärung – das ist die Leitlinie der ARD.

BILD weiß es bereits vorher: „Es ist ein Film, der Deutschland schocken wird... Es geht um Kinderhandel – und um ein Pädophilen-Bordell mitten in Deutschland... Der Inhalt ist keine Fiktion! Allein 2011 gab es 482 Verfahren im Bereich Menschenhandel.“ (www.bild.de 11.01.2013) Und die einschlägigen Überschriften der gleichgeschalteten bundesdeutschen Presse halten mit und verkünden aus Anlass der Ausstrahlung des Films „Aktion Zucker“: „Immer mehr Zwangsprostituierte“ (Frankfurter Rundschau, 10.01.13), „Millionen Kinder weltweit sind Opfer von Menschenhandel“ (Die Welt, 10.01.13), „Opfer von Zwangsprostitution werden immer jünger“ (Focus online, 10.01.13). Jede dieser Schlagzeilen ist für sich genommen eine faustdicke Lüge. So verlogen, wie der Film selbst, den die ARD ausstrahlt.

Worum geht es in „Aktion Zucker“?

Ein zehnjähriges Mädchen wird ihren Eltern in den rumänischen Karpaten von einem Menschenhändler abgeluchst und in Berlin auf einer Auktion einem Kinderhändler verkauft. Der vermittelt das Mädchen an einen Klub pädophiler Freier, also in ein „Kinderbordell“, dass als Single-Treff getarnt ist. Vertreter angesehener gesellschaftlicher Kreise missbrauchen das Kind sexuell. Gegen die „bösen Männer“ kämpfen vor allem „gute Frauen“ – so das Strickmuster des Films: die vermeintlich professionell agierende, tatsächlich aber moralisch motivierte LKA-Beamtin Wegemann (gespielt von Nadja Uhl), die Staatsanwältin Lessing

(Senta Berger), Wegemanns Kollege, der Polizist Uwe Hansen (gespielt von Anatole Taubman) sowie das Mädchen ‚Fee‘.

So viel darf man verraten: Der Film endet natürlich nicht mit einem Happy End. Wie schon mit dem zweiteiligen „Tatort“ mit Maria Furtwängler („Das goldene Band“) will man auch hier den deutschen Fernsehzuschauer beim Thema Prostitution kalt erwischen und „schocken“: Er soll sich über die Ungerechtigkeit, die dem Mädchen im Film widerfährt, empören und Abscheu empfinden.

Jedoch – und das ist das eigentlich Perverse – diesen mit dem Film erzeugten Abscheu über eine mehr oder weniger fiktive Filmgeschichte soll der Zuschauer eins zu eins auch auf die vermeintlich ebenso gestrickte gesellschaftliche Realität übertragen. Fiktion und Realität werden damit von der ARD geschickt miteinander verkoppelt. Die „Fernsehnation“ soll nicht nur im Film, sondern auch in der gesellschaftlichen Realität die Polizei als Inbegriff des „Guten“ würdigen, die mit viel zu wenig Kapazitäten ein schier aussichtslosen Kampf gegen „das Böse“ (= „Kinderhandel“, „Kinderprostitution“) führt und diesen Kampf – so die politische Botschaft – im Grunde nur gewinnen kann, wenn sich die Zivilgesellschaft – sprich: der Fernsehzuschauer – an ihrer Seite für mehr Razzien gegen Menschenhandel und Prostitution, für mehr Polizeikontrollen in dieser Gesellschaft und mehr Geld für die Polizei ausspricht. Und am besten sich gleich gegen jegliche Legalisierung von Prostitution wendet. Denn das Umfeld von Prostitution, das sind die „Menschenhändler“, die im Bunde mit Freiern für den sexuellen Missbrauch an Kindern verantwortlich zeichnen. So die Botschaft, die man glauben soll.

Prostitution und Bordelle werden als Umfeld von „Kinderhandel“ und „Kinderprostitution“ präsentiert und zum Abschuss freigegeben.

Das ist die eigentliche Funktion der ARD-Schmonzette ‚Aktion Zucker‘. Die Fernsehzuschauer werden gezielt hinters Licht geführt, ihre Empathie und ihr Gerechtigkeitsgefühl werden systematisch missbraucht. Die Empörung über sexuellen Missbrauch und so genannte „Kinderprostitution“ werden geschürt und ausgenutzt, um aktuell schärfere Gesetze gegen die Erwachsenen-Prostitution durchzusetzen und in der Realität – nicht im Film! – eine Parteinahme für dubiose Interessen der Polizei zu befördern. Wohlgermerkt: Um die Interessen von Kindern, um das „Kindeswohl“ geht es am Allerwenigsten! Sie sind nur Vorwand und Kulisse, das Stück „Zucker“, mit dem die Fernsehzuschauer moralisch gelockt, medial angefixt und politisch instrumentalisiert werden.

Wir möchten unsere Vorwürfe nicht einfach behaupten, sondern nachfolgend belegen. Und wir möchten vorab begründen, mit welchem Recht und mit welchem Interesse eine Organisation wie Dona Carmen e.V., die sich für die Rechte von Prostituierten stark macht, hierzu Stellung bezieht.

Warum nimmt Dona Carmen Stellung zum Film „Aktion Zucker“?

Dona Carmen tritt ein für die Anerkennung von Prostitution als Beruf und für den Respekt gegenüber Sexarbeiter/innen. Wir sind für die ungehinderte Ausübung des Berufs Prostitution. Und zwar ab dem 18. Lebensjahr! Prostitution von Minderjährigen lehnen wir ab. Wir plädieren für einen aufgeklärten gesellschaftlichen Umgang mit Prostitution. Die ständige mediale Vermischung von Prostitution mit so genannter „Zwangsprostitution“, mit

„Kinderprostitution“, mit sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung und Gewalt lehnen wir entschieden ab. Diese unsägliche und volksverdummende Gleichsetzung und Vermischung von Prostitution mit unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt ist sachlich unbegründet und dient lediglich dazu, unbegründete Ängste zu schüren, unnötige Berührungsängste gegenüber der Prostitution zu konservieren. Es handelt sich dabei im Grunde um die langweilige, immer wieder gleiche Masche offen agierender oder verkappter Prostitutionsgegner, die konservative politische und kirchliche Interessen gegen Sexarbeiter/innen geltend machen. Und es handelt sich zudem um eine frauenfeindliche Politik, da sie letztlich darauf abzielt, Frauen in der Prostitution das Recht abzusprechen, über ihren Körper und Sexualität selbst zu bestimmen.

Dubiose Opferschutzorganisationen und die Polizei benutzen das Thema „Kinderprostitution“ und sexuellen Missbrauch, um in Wirklichkeit Stimmung zu machen gegen Erwachsenen-Prostitution. Es gibt im Übrigen keine „Kinderprostitution“ insofern, als „Prostitution mit Kindern“ nichts anderes ist als sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung. So sollte man es denn auch bezeichnen. All das hat mit einvernehmlich ausgehandelter Prostitution, wie sie tagtäglich stattfindet, nicht das Geringste zu tun.

Wer sind nun die Interessengruppen, die im Hintergrund des Films „Aktion Zucker“ die Strippen ziehen?

1. BAYERN

Für den Film „Operation Zucker“ zeichnet neben dem WDR und DEGETO vor allem der BAYERISCHE RUNDFUNK verantwortlich.

Der BAYERISCHE RUNDFUNK ist die Landesrundfunkanstalt für den Freistaat Bayern und hat sich nicht erst seit gestern durch eine fehlende Staatsferne einen Namen gemacht. So wurde im Mai 2010 der Sprecher der CDU/FDP-Bundesregierung Ulrich Wilhelm zum Intendanten des BR gewählt, was der vom Grundgesetz geforderten Staatsferne öffentlich-rechtlicher Medien widerspricht. Kurz zuvor, im Februar 2009, wurde die Leiterin der Abteilung ‚Landespolitik‘ im Hörfunk des Bayerischen Rundfunks, Daniela Philippi, Sprecherin der bayerischen Staatsregierung und des bayerischen Ministerpräsidenten. Derartige Verflechtung von Politik und Medien erinnern an Berlusconi's Italien.

Der Bayerische Rundfunk zeichnet sich aus durch einen Hang zur Bevormundung der Bevölkerung, insbesondere in sexuellen Fragen. Am 15.01.1973, als der Rosa von Praunheims Film **„Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“** im **Ersten Deutschen Fernsehen** ausgestrahlt wurde, klinkte sich der Bayerische Rundfunk aus dem gemeinsamen Programm aus. Ebenso am 08.11.1977 bei der Ausstrahlung des Films **„Die Konsequenz“** sowie 1990 bei einem der ersten schwulen Fernsehküsse in der **„Lindenstraße“**. Am 22. 05.1986 blendete sich der Bayerische Rundfunk aus einer Folge der Kabarettssendung **„Scheibenwischer“** aus, weil der Fernsehdirektor des BR an einigen Passagen des Manuskriptes Anstoß nahm, was seinerzeit bundesweite Proteste auslöste. Damit nicht genug: Auch die Kindersendung **„Sesamstraße“** wurde vom Bayerischen Rundfunk zunächst nicht ausgestrahlt, weil der Sender die soziale Situation in Deutschland in der Kindersendung nicht korrekt dargestellt sah!

In diesem Kontext sollte man sich an die dunkelbraune Vergangenheit des Bayerischen Rundfunks erinnern. Am 15. 04.1933 holte der damalige Reichspropagandaminister Joseph Goebbels den ersten Intendanten dieses Senders, Kurt von Boeckmann, zum Aufbau eines Kurzwellen-Propagandaprogramms von München nach Berlin.

Obwohl der Film ‚Aktion Zucker‘ im weltoffenen Berlin spielt, ist er im Wesentlichen ein bayerisches Produkt, bei dem der BAYERISCHE RUNDFUNK seine Finger im Spiel hat. Die Produzentin des Films, Dr. Gabriele Sperl, leitete von 1998 bis 2002 beim BAYERISCHEN FERNSEHEN den Programmbereich ‚Musik und Fernsehspiel‘, bevor sie sich 2003 mit einer eigenen Produktionsfirma selbständig machte. Mit dieser Firma drehte sie „Aktion Zucker“. Der Film wurde 2011 als einer von 5 Fernsehfilmen mit einer finanziellen Förderung von „FFF BAYERN“ bedacht. „FFF Bayern“ steht für FilmFernsehFonds BAYERN“, eine Filmförderungsgesellschaft mit Sitz in München, zu dessen Gesellschaftern nicht nur der BAYERISCHE RUNDFUNK, sondern mit 55 % auch der FREISTAAT BAYERN direkt zählt. Aufsichtsratsvorsitzender von FFF BAYERN ist praktischerweise Thomas Kreuzer (CSU), der nicht nur Leiter der BAYERISCHEN STAATSKANZLEI und zudem Staatsminister (Medien) unter dem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer ist.

In diesem Gesamtkontext versteht sich geradezu von selbst, dass der BAYERISCHE RUNDFUNK auf der Website der ARD für „Aktion Zucker“ die Werbetrommel rührt. Vorderhand geht es um den Film und die so genannte „Kinderprostitution“, tatsächlich jedoch um Prostitution als solche. In einem Interview des BAYERISCHEN RUNDFUNKS mit Produzentin Sperl auf www.daserste.de darf diese erklären, „dass viele Kinder auch nach Deutschland verkauft werden – und zur Prostitution gezwungen werden“, dass Kinder „für potentielle deutsche Freier“ beschafft würden. Und dass die Kinder „in der Hand von Menschenhändlern und durch deutsche Freier“ Unfassbares erleiden müssten. Was sie unter ‚Kinder‘ versteht und was für sie ‚viele Kinder‘ sind, wird sie weder gefragt noch hat sie es nötig, das zu präzisieren.

In einem Hintergrundbericht über den „Teufelskreis aus Vergewaltigung, Gewalt und Einschüchterung“, der die „**Bordelle und Straßenstriche in Deutschland**“ auszeichnet, werden komplett aus der Luft gegriffenen OSZE-Schätzungen (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) präsentiert. Danach „werden pro Jahr zwischen 120.000 und 500.000 Frauen von Ost- nach Westeuropa gebracht, meist, **um sie zur Prostitution zu zwingen.**“ Auch diese Zahlen werden – wie üblich – ohne den Hauch eines Belegs wiedergegeben. Eingeräumt wird zwar: „In den Polizeistatistiken tauchen viele der Opfer niemals auf.“ Aber was sagt das schon? Es gibt ja den Verweis auf das „Dunkelfeld“: „Über die Zahl der Opfer, die nicht entdeckt werden, könne man nur spekulieren“, wird eine Opferschutzorganisation zitiert. „Ab und zu“ würden von der Polizei „Kinder mit gefälschten Pässen“ von der Polizei „bei Razzien im Rotlichtmilieu entdeckt“. Offenbar sind Razzien segensreich. Zahlen werden selbstredend nicht genannt.

Dafür findet man auf der Website www.daserste.de zum Film „Aktion Zucker“ einschlägige Zahlen: „21 Millionen Menschen weltweit sind Opfer von Zwangsarbeit. Etwa 2,4 Millionen Kinder, Frauen und Männer gelangen in die Hände von Menschenhändlern, etwa die Hälfte von ihnen werden in die Prostitution verkauft.“ www.daserste.de verschweigt, woher die Zahlen stammen und wie sie zustande kamen. Verschwiegen wird auch, dass es sich dabei um Schätzungen handelt, verschwiegen wird zudem die zugrunde liegende umstrittene Schätzungsmethodologie. Dem Leser werden all diese Daten als Fakten verkauft. „**Jede**

fünfte Prostituierte in Europa stammt aus Rumänien und vier Fünftel von ihnen gelten als Zwangsprostituierte“, heißt es weiter. Wem gelten sie als „Zwangsprostituierte“? Und warum? Auch dazu keine Erklärung. Man merkt aber: Es geht gar nicht mehr um Kinderprostitution. Das ist nur der emotionale Aufhänger fürs gemeine Volk. Es geht um Prostitution als solche. Auch vom Ersten Programm wird Filmproduzentin Gabriela Sperl interviewt, die Berlin – ohne den Hauch eines Beweises – zur „Drehscheibe für den Kinderhandel aus Osteuropa“ erklären darf.

„Dagegen muss man aufstehen und dringend etwas tun.“, fordert sie. Und zu „Aktion Zucker“ meint Produzentin Sperl: „Dieser Film muss ein Fanal, ein Weckruf sein.“ Damit das auch funktioniert, schaltet sich die BAYERISCHE JUSTIZMINISTERIN Beate Merk ein und erklärte am 11.01.2013 - fünf Tage vor der Sendung des Films - mit Verweis auf das BKA, dass **„die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution immer jünger werden“**. Vor diesem Hintergrund fordert sie: **„Im Strafrecht muss sich etwas tun.“** Freier von Zwangsprostituierten müssten bestraft werden.

Wie steht es nun um diese angeblich immer jüngeren Opfer von „Menschenhandel“?

TABELLE: Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung: Altersstruktur der mutmaßlichen Opfer 1994 – 2011 (Quelle BKA: „Lagebild Menschenhandel“)

JAHR	MINDERJÄHRIGE bei „MENSCHENHANDEL“					VOLLJÄHRIGE		GESAMT
	unter 14 Jahre		14-17 Jahre	GESAMTZAHL MINDERJÄHRIGE		18 - 20 Jahre	über 21 Jahre	
	abs.	%		abs.	in % aller Opfer			
1994	0	0,0 %	81	81	8 %	749		1.045
1995	0	0,0 %	107	107	7 %	1.118		1.521
1996	0	0,0 %	58	58	4 %	1.043		1.326
1997	1	0,1 %	52	53	4 %	980		1.201
1998	0	0,0 %	36	36	4 %	753		840
1999	0	0,0 %	27	27	3 %	189	508	801
2000	1	0,1 %	33	34	4 %	236	590	926
2001	1	0,1 %	29	30	3 %	218	608	987
2002	0	0,0 %	38	38	5 %	184	501	811
2003	0	0,0 %	60	60	5 %	292	697	1.235
2004	0	0,0 %	79	79	8 %	272	560	972
2005	3	0,4 %	48	51	8 %	183	349	642
2006	0	0,0 %	62	62	8 %	320	393	775
2007	7	1,0 %	74	81	12 %	311	274	689
2008	20	3,0 %	146	166	25 %	255	243	676
2009	41	6,0 %	104	145	20 %	307	235	710
2010	8	1,0 %	79	87	14 %	254	261	610
2011	13	3,0 %	77	90	14 %	269	268	640
	5	0,5 %	66	71	8 %			911

Anmerkung: Die Differenz zwischen der Gesamtzahl einerseits und den Minder- bzw. Volljährigen andererseits sind „unbekannten Alters“.

Nehmen wir die vorliegenden offiziellen Zahlen der BKA-Statistik, der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Verurteilten-Statistik zur Hand, so ergibt sich Folgendes:

- (1) Der Film „Aktion Zucker“ repräsentiert ein 10-jähriges Mädchen als „Kinderprostituierte“, von denen es angeblich „viele“ geben soll. Die BKA-Statistik „Lagebild Menschenhandel“ zeigt demgegenüber, dass es **in den letzten 18 Jahren im Schnitt pro Jahr 5 polizeilich ermittelte Minderjährige** in dieser Altersgruppe gab.
- (2) Dabei handelt es sich wohlgerne um eine Kategorisierung als „Opfer“ aufgrund einer Anzeige bei der Polizei, ohne dass es damit bereits um **gerichtlich bestätigte Opfer** handelt. In einem Rechtsstaat sollte immer noch das Urteil eines Gerichts, nicht aber das Verwaltungshandeln der Polizei über Täter und Opfer entscheiden.
- (3) Um eine Vorstellung von der **Größenordnung der gerichtlich bestätigten Opfer** zu haben, kann man wie folgt vorgehen: Wenn man die jährlich im Schnitt 911 mutmaßlichen Opfer den Tatverdächtigen zuordnet, erhält man eine Vorstellung vom Täter/Opfer-Verhältnis. Nach Polizeilicher Kriminalstatistik gab es in den 11 Jahren von 2000 bis 2010 im Schnitt pro Jahr 745 Tatverdächtige, auf die 922 mutmaßliche Opfer pro Jahr entfielen. Auf einen Tatverdächtigen mithin im Schnitt 1,2 mutmaßliche Opfer von Menschenhandel. (Ganz nebenbei: Nach „organisierter Kriminalität“ sieht das nicht aus!) Ausweislich der Verurteiltenstatistik zu Menschenhandel beim Statistischen Bundesamt Wiesbaden wurden im Schnitt dieser 11 Jahre pro Jahr 140 Täter verurteilt. Das heißt: **Nur jeder 5. Tatverdächtige erweist sich tatsächlich vor Gericht als Täter im Sinne des § 232 StGB (Menschenhandel).**
- (4) Daraus würde folgen, dass auch nur jedes 5. mutmaßliche Opfer ein per Gerichtsverfahren bestätigtes Opfer wäre, da das Täter/Opfer-Verhältnis bei annähernd 1:1 liegt. Mithin gäbe es bei der Altersgruppe der unter 14-Jährigen bei 5 mutmaßlichen Opfern – statistisch gesehen - in etwa **ein einziges gerichtlich bestätigtes Opfer von Menschenhandel pro Jahr.**

Damit erweist sich das Gerede vom angeblich hohen Ausmaß des so genannten „Kinderhandels“ zumindest für Deutschland als reines Gerücht. Und offenbar gibt es Menschen, die daran interessiert sind, dieses Gerücht aufzubauschen und den Menschen ein X für ein U vorzumachen.

Werfen wir auch einen Blick auf die Zahl der Minderjährigen in der Gruppe der 14- bis 17-Jährigen.

- (1) In den vergangenen 18 Jahren gab es im Schnitt **pro Jahr 66 Minderjährige der Altersgruppe 14- 17 Jahre**, die als mutmaßliche Opfer des Delikts „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ ermittelt wurden. In der Tat liegt hier in den letzten 5 Jahren eine Steigerung aber auch wieder eine Abschwächung der Gesamtzahl vor, die sich aber insgesamt doch relativ gering ausnimmt (7 % aller Opfer von Menschenhandel).
- (2) Auch hier ist vor dem Hintergrund der Verurteilten-Statistik davon auszugehen, dass nur ein Fünftel dieser mutmaßlichen Opfer als gerichtlich erwiesene Opfer zu gelten haben, im Schnitt mithin **13 Minderjährige pro Jahr.**

- (3) Schätzt man die Gesamtzahl der in Deutschland tätigen Prostituierten auf ca. 200.000, so beliefe sich die Zahl der minderjährigen „Zwangsprostituierten“ auf **0,006 %**.
- (4) **99,7 %** der deutschen Prostituierten sind nach offiziellen Statistiken der Polizei und des BKA in Deutschland freiwillig in der Prostitution oder – aus Polizeisicht – zumindest noch nicht als „Zwangsprostituierte“ identifiziert.

Daran kann man erkennen, dass die aus Bayern erhobenen und medial flankierten Forderungen nach einer verstärkten strafrechtlichen Bekämpfung des so genannten „Menschenhandels“ gar nicht diesem Phänomen gelten kann, sondern sich tatsächlich gegen die Prostitution richtet.

Die Einlassungen aus Bayern ließen das bereits vermuten, die tatsächlichen Zahlenverhältnisse stützen diese Vermutung.

Nun wissen die politisch Einflussreichen und Mächtigen um dieses Manko. Was machen sie? Sie flüchten in die Spekulation um das „**Dunkelfeld**“, sprechen von behinderten Ermittlungen, von Opfern, die sich aus Angst und Scham nicht zu erkennen geben oder von ihren Peinigern erpresst und unter Druck gesetzt würden. Beweise dafür? Fehlanzeige!

Aber gibt es **Belege für die Gegenthese**, dass es mit dem vermeintlich großen Dunkelfeld nicht allzu weit her ist? Wir glauben: ja. Man muss nur einen Blick werfen auf die seit Jahr und Tag ansteigende Zahl von Razzien und polizeilichen Routinekontrollen im Prostitutionsgewerbe. Nach Berechnungen von Dona Carmen e.V. werden bei Großrazzien jährlich mindestens 2.000 Frauen und bei weiteren „polizeilichen Routinekontrollen“ pro Jahr noch einmal rund 44.000 Frauen kontrolliert. Das sind immerhin knapp ein Viertel aller in der Prostitution tätigen Frauen. Binnen vier Jahren hat man auf diese Weise sämtliche Frauen im Prostitutionsgewerbe einmal kontrolliert. Angesichts dieser Dimensionen noch von einem erheblichen Dunkelfeld zu sprechen, erweist sich als reine Rosstäuscherei. Der Glaube, es würden sich mit immer weiteren Kontrollen die fehlenden 200.000 Menschenhandels-Opfer finden (640 mutmaßliche hat man pro Jahr bei rund 12.000 Routinekontrollen und rund 40 Großrazzien), dürfte sich als Irrglaube herausstellen.

2. UNICEF

(1) UNICEF und der Film „Operation Zucker“

An dieser Stelle tritt nun UNICEF Deutschland auf den Plan, der nationale Ableger des internationalen UN-Kinderhilfswerks. UNICEF gehört der ILO, UNODC, OSZE und der amerikanischen Regierung zum Schätzer-Kartell in Sachen „Menschenhandel“. Das heißt, zu jenen Organisationen, die immer wieder durch gänzlich unbewiesene, exorbitante Schätzungen zu Kinder- und Menschenhandel von sich reden machen.

In dieser Funktion mischt UNICEF auch bei der PR-Kampagne für „Aktion Zucker“ mit. So erklärt die Geschäftsleiterin von UNICEF SCHWEIZ, Elsbeth Müller, auf der Website www.daserste.de: „Der Spielfilm ‚Operation Zucker‘ zeigt eindrücklich auf, welch

menschenverachtendes System und welch skrupellose Menschen eine der schrecklichsten Menschenrechtsverletzungen ermöglichen. Der Film wühlt auf und doch zeigt er nur, was unter uns ist.“ (...)

Der Film, so Müller, zeigt also keinen Einzelfall, sondern die Wirklichkeit so, wie sie angeblich wirklich ist. Und was kennzeichnet die Wirklichkeit nach Meinung von UNICEF? Auch das wird exklusiv auf www.daserste.de verbreitet:

„UNICEF schätzt, dass weltweit täglich 3.000 Kinder Opfer von skrupellosen Menschenhändlern werden und wie Ware gegen viel Geld über die Grenzen verfrachtet und unter falschen Versprechungen in die Prostitution gelockt oder als Kinderarbeiter ausgebeutet werden.“ (...)

Die Grundlagen oder Belege für eine derartige Schätzung verrät Frau Müller den Leser/innen nicht. 3000 gehandelte Kinder „weltweit täglich“ machen immerhin stattliche 1,1 Millionen gehandelte Kinder pro Jahr!

Am 10. Januar 2013 veröffentlicht UNICEF DEUTSCHLAND einen Aufruf, in dem es heißt: „UNICEF Deutschland und ECPAT veröffentlichen ihren Aufruf im Vorfeld der Ausstrahlung des ARD-Spielfilms „Operation Zucker“ am 16.01., der das Schicksal verschleppter und missbrauchter Kinder eindringlich schildert.“ UNICEF DEUTSCHLAND nimmt die Sendung des Films zum Anlass für eine Pressekonferenz am 10. Januar 2013 - gemeinsam mit BKA-Chef Jörg Ziercke! Dort versucht UNICEF DEUTSCHLAND nachzulegen und die öffentliche Stimmung zum Thema ‚Menschenhandel‘ mit neuen Zahlen anzuheizen:

„Nach neuesten Informationen der Vereinten Nationen aus 132 Staaten sind weltweit heute rund 27 Prozent der entdeckten Opfer von Menschenhandel Kinder und Jugendliche – zwei Drittel davon Mädchen. Sie sind brutaler Ausbeutung, systematischem Missbrauch und Gewalt ausgeliefert. In den Jahren 2003 bis 2006 lag der Anteil der Minderjährigen noch bei rund 20 Prozent.“ (..)

Für UNICEF DEUTSCHLAND ist das ein besorgniserregender Anstieg. Der Film „Aktion Zucker“ kommt mithin zum richtigen Zeitpunkt.

In ihrer Stellungnahme vom 10.01.2013 bringt UNICEF DEUTSCHLAND die kriminellen Banden, die ihrer Meinung nach den Menschenhandel dirigieren, in Zusammenhang mit der **„großen Nachfrage** nach billigen Arbeitskräften und **nach ‚sexuellen Dienstleistungen‘**.“ Weiter heißt es: **„Rund zwei Drittel der weltweit entdeckten Opfer wurden zur Prostitution gezwungen.“** Es versteht sich daher, dass UNICEF kein Befürworter der Prostitution ist. Wohlgemerkt: Es geht um Prostitution an sich, nicht um „Kinderprostitution“!

UNICEF DEUTSCHLAND fordert vor diesem Hintergrund, dass Schutz und Hilfe für die Betroffenen verbessert werden müssen. Konkret: Die Polizei brauche „ausreichende Kapazitäten“, um kriminelle Netzwerke verfolgen zu können. Es braucht **„wirksame Gesetze, eine konsequente, grenzübergreifende Strafverfolgung“**. Insbesondere die ausländischen Opfer bräuchten besser ausgestattete Hilfe-Strukturen, damit sie **„Unterstützung bei der Rückkehr in ihre Heimat“** fänden: „Bei der Rückkehr brauchen sie Begleitung und Unterstützung.“

(2) UNICEF und der angeblich „weltweite Anstieg des Kinderhandels“

UNICEF gründet ihre Besorgnis auf Angaben der Vereinten Nationen: auf den angeblich belegten Anstieg des so genannten „Kinderhandels“ von 20 % für die Zeit von 2003/2006 auf nunmehr 27 %. Ist die Besorgnis von UNICEF berechtigt? Oder ist die Besorgnis unbegründet, möglicherweise bloße Panikmache und Hysterie?

Um diese Frage zu beantworten, ist ein Blick in die UNO-Studien notwendig, auf die sich UNICEF bezieht. Dabei handelt es sich um zwei Veröffentlichungen des in Wien ansässigen United Nations Office On Drugs and Crime (UNODC): den „Global Report on Trafficking in Persons 2012“ (New York, Dezember 2012) und den „Global Report on Trafficking in Persons 2009“ (Februar 2009).

Wir beschränken uns an dieser Stelle auf die für den vorliegenden Zusammenhang wesentlichen Passagen der Studien, zunächst auf die UNODC-Studie von 2012.

Dazu folgende Anmerkungen:

(1)

Es muss vorausgeschickt werden, dass das United Nations Office On Drugs and Crime (UNODC) **kein wissenschaftlicher Akteur** ist, sondern eine internationale Organisation, die zwar Untersuchungen anstellt, aber vor allem praktisch-politisch agiert und weltweit Regierungen im Umgang mit Drogen, Kriminalität und Migration berät. Als politischer Akteur verfolgt UNODC politische Interessen und politische Ziele im Zusammenhang mit Migrationskontrolle. Veröffentlichungen solcher Stellen sind mithin nicht rein wissenschaftlicher Natur. Man sollte sie also mit der gebotenen Vorsicht zur Kenntnis nehmen.

(2)

Es fällt auf, dass UNICEF DEUTSCHLAND, wenn es sich auf die UNODC-Studien bezieht, nur mit **relativen Prozentzahlen** - 20 % und 27 % - argumentiert, nicht aber die absoluten Zahlen benennt, auf die die Prozentzahlen sich beziehen. Der Grund ist einsichtig: UNICEF geht von 1,1 Mio. gehandelten Kindern aus. Für diese absolute Zahl gibt es in sämtlichen Studien von UNODC nicht den geringsten beleg, was UNICEF durch seine selektive Bezugnahme unter den Teppich zu kehren versucht.

(3)

Hier kommen wir zu einem ersten auffälligen Punkt: UNODC hat zwar, wie UNICEF korrekt angibt, Zahlen zu „Menschenhandel“ aus 132 Staaten zusammengetragen und ausgewertet, hat jedoch für den Zeitraum von „2007 – 2010 (or more recently)“ (2012, S. 25, S. 61, S. 74) lediglich **55.000 polizeilich ermittelte Opfer** von „Menschenhandel“ weltweit von diesen Staaten gemeldet bekommen. Das ist wohlgerne die Zahl der behördlich registrierten Opfer für 4 Jahre! In jedem einzelnen Jahr sind es mithin **weltweit 13.750 polizeilich ermittelte Opfer von Menschenhandel**. Hierbei handelt es sich sowohl um Minderjährige als auch um Erwachsene. Die Differenz zu den angeblich 1,1 Mio. gehandelten Kindern von UNICEF liegt auf der Hand und ist ein Problem. Deshalb macht UNICEF davon kein Aufhebens.

(4)

Nur bei **43.000** polizeilich ermittelten Opfern lagen Altersangaben vor (S. 25). Von ihnen seien - so UNODC - **12.000 (= 27 % von 43.000) Opfer von „Kinderhandel“** gewesen. (2012, S. 26) „Kinder“ meint hier - gemäß der amerikanischen Definition - alle Menschen unter 18 Jahren. UNODC vermag keine Angaben darüber zu machen, wie viele dieser „Kinder“ in der Prostitution gearbeitet haben.

(5)

Es muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass UNODC – und im Gefolge auch UNICEF – bei diesen polizeilich ermittelten Zahlen immer schon von „Opfern“ spricht, obwohl es sich nicht um gerichtlich bestätigte Opfer handelt. Dieser Einwand ist keineswegs unbedeutend. Selbst UNODC musste sich gegenüber der österreichischen Organisation LEFÖ abgrenzen, die auch bettelnde Kinder unter die Kategorie „Opfer von Kinderhandel“ subsumierte. UNODC erklärte demgegenüber: „Not all service providers distinguish clearly between **possible** and **confirmed victims**...” (2009, S. 72)

Die Zahl der gerichtlich bestätigten Opfer dürfte erheblich - um nicht zu sagen: entscheidend – unter der Zahl der angezeigten Opfer liegen. Diese Zahlen jedoch veröffentlicht UNODC nicht.

(6)

Die UNODC-Studie von 2012 bezieht sich mit der relativen Angabe von 27 % Opfer von Kinderhandel auf weltweit 12.000 Opfer im Untersuchungszeitraum von 4 Jahren. Das heißt man bezieht sich auf lediglich **3.000 pro Jahr polizeilich ermittelte mutmaßliche Opfer von Kinderhandel weltweit**. UNICEF multipliziert diese Zahl schlicht und ohne Erklärung mit dem Faktor 365, wenn sie ohne Beleg von 3.000 tatsächlichen Kinderhandelsopfern weltweit und täglich ausgeht. Während UNODC ausdrücklich erklärt, dass man von den polizeilich entdeckten Opfern nicht auf die Zahl der tatsächlichen Opfer schließen könne (2012, S. 9), legt sich UNICEF diesbezüglich keine Schranken auf und spekuliert munter darauf los.

(7)

Nun ist die Welt groß, und die Regionen sind begrenzt, in denen sich das abspielt, was man meint mit „Kinderhandel“ bezeichnen zu dürfen. Der **Kinderhandel ist eine Frage spezieller Regionen**, erklärt UNODC. Er sei in Europa gering. (2012, S. 27) Kinderhandel wird schwerpunktmäßig aus afrikanischen Ländern gemeldet (Elfenbeinküste Togo, Nigeria, Ghana, Sierra Leone). (2012, S. 74) Auch der UNODC-Bericht von 2009 weist auf diesen regionalen Gesichtspunkt bei „Kinderhandel“ hin: „In regional terms, child trafficking was more prevalent during the reporting period in West and Central Africa, the Mekong sub-region and some countries in Central and South America.“ (2009, S. 49)

Hierbei dürfte es sich um Formen von traditioneller Kinderarbeit gehandelt haben. Um von „Kinderhandel“ in Europa zu sprechen, bedurfte es vor allem der Definition von Kindern als Personen bis 18 Jahren, sodass man hier zumindest einiger weniger Fälle von „sexueller Ausbeutung“ habhaft werden konnte. UNICEF verzichtet in seinen Angaben gerne auf **geographische Differenzierungen** und fokussiert auf die „weltweite Entwicklung des Kinderhandels“. Da lässt sich einiges in einen Topf werfen und die Angelegenheit für Europa leicht dramatisieren und künstlich aufbauschen.

(8)

Wenn UNICEF mit Bezug auf UNODC von **20 % Kinderhandel** im Zeitraum 2003 – 2006 spricht, wird ebenfalls vermieden, über **die niedrigen absoluten Zahlen** zu sprechen, die den relativen zugrunde liegen. Der UNODC-Bericht von 2009 bezieht sich nach eigenen Angaben auf Daten von 155 Ländern der Erde. Allerdings lieferten davon 92 Länder entweder Daten ohne Altersangaben oder die Datenmenge war derart gering, dass selbst UNODC es für unseriös hielt, daraus irgendwelche Schlussfolgerungen über die Entwicklung von Opferprofilen abzuleiten. (2009, S. 49) Es blieben folglich nur 63 Länder, die Daten über Opfer von „Menschenhandel“ mit brauchbaren Altersangaben liefern konnten. Für den vierjährigen Untersuchungszeitraum führt UNODC Zahlenangaben zu „Kinderhandel“ in der Größenordnung von 15 % bis 22 % an (2009, S. 48), unterlässt aber die Angabe der dem zugrunde liegenden absoluten Zahl. Nun gab UNODC an, von 71 Ländern über vier Jahre hinweg die Zahl von 51.864 polizeilich ermittelten Opfern von „Menschenhandel“ geliefert bekommen zu haben (2009, S. 48). Bezieht man (hilfsweise) darauf die von UNODC angegebene Zahl von 20 % Kinderhandel, so ergäben sich für den besagten Zeitraum ca. **10.370 Opfer von Kinderhandel**.

(9)

Vergleicht man die über den 4-Jahres-Zeitraum 2003 – 2006 in etwa mit **10.370** zu beziffernde Zahl von Kinderhandels-Opfern mit der für 2006 - 2010 angegebenen Zahl von **12.000** Opfern von Kinderhandel, so könnte man daraus auf den ersten Blick eine Steigerung ablesen.

Dagegen lassen sich jedoch **fünf gewichtige Einwände** vorbringen: **(1)** zum einen ist die Zahl für den Zeitraum 2003 – 2006 in der UNODC-Studie keineswegs genau belegt; **(2)** ist die Zahl 12.000 im UNODC-Bericht von 2012 durch mutwillig erhöhte Zahlenangaben für Südostasien überhöht (vgl. den Widerspruch zwischen 40 % (2012, S. 26) und den niedrigeren Zahlenangaben von 15 % - 20 % (2012, S. 69/70), sodass man für 2012 bestenfalls von 10.720 Opfern von Kinderhandel ausgehen kann; **(3)** vergleicht UNODC unzulässiger Weise unterschiedlich große Zeiträume: Während für den Bericht von 2009 tatsächlich genau 4 Jahre zugrunde liegen (2009, S. 48), geht der Bericht von 2012 demgegenüber von einem Zeitraum aus, der mit „2007 – 2010 (or more recently)“ bezeichnet wird (2012, S. 25, S. 61, S. 74) und de facto 4,25 Jahre umfasst. Damit erschleicht man sich automatisch die minimale Steigerung, von der man glaubt, in scheinbar soliden Prozentzahlen sprechen zu können; **(4)** Darüber hinaus lässt sich der Einwand geltend machen, dass die Datenbasis sowie die Unterschiede der Zahlen insgesamt zu gering sind, um daraus seriös Unterschiede in der Entwicklung von Opferprofilen ableiten zu können; **(5)** Und schließlich verbietet sich ein Vergleich der Datenmenge von 2003-2006 mit der von 2006-2010 schon deshalb, weil beide Male unterschiedliche Länder mit unterschiedlichen Rechtssystemen an der Lieferung der polizeilich ermittelten Opferzahlen zu Menschenhandel beteiligt waren. Zu Recht hat UNODC im Bericht von 2009 darauf hingewiesen, dass innerhalb des damaligen Berichtszeitraum ein Vergleich der Länder untereinander „höchst problematisch“ sei und sie „nicht systematisch miteinander verglichen werden könnten“ (2009, S. 18), da die Rechtssysteme der Länder stark voneinander abweichen. Wie viel mehr gilt dieses Argument für den Vergleich der Datenmengen zweier unterschiedlicher (noch nicht einmal gleich langer Zeiträume), wenn beide Male offensichtlich ganz unterschiedliche Ländergruppen mit je unterschiedlichen Rechtssystemen miteinander verglichen werden. Die daraus sich ergebenden Unterschiede sind dann bestenfalls ein Indikator unterschiedlich effizienter Rechtssysteme der jeweils einbezogenen Länder, als dass sie im Zeitablauf tatsächlich unterschiedliche Entwicklungstrends hinsichtlich „Kinderhandel“ messen.

Daraus folgt aber: Der von UNODC 2012 vorgenommene und von UNICEF unkritisch übernommene Vergleich der Prozentzahlen 20 % bzw. 27 % als vermeintlich verlässlicher Indikatoren für einen weltweiten Zuwachs bei „Kinderhandel“ ist wissenschaftlich unzulässig und bestenfalls politisch motiviert. Dieser unzulässige Vergleich liegt der zur medienwirksam zur Schau gestellten „Besorgnis“ von UNICEF hinsichtlich einer angeblichen Zunahme von „Kinderhandel“ zugrunde. Der öffentlich präsentierte Vergleich dient der künstlichen Dramatisierung einer Entwicklung, die man zwar stets interessiert beschwört, aber nicht nachzuweisen vermag. Bei den öffentlichen Erklärungen von UNICEF zur Entwicklung von „Kinderhandel“ handelt es sich mithin um eine billige Form von Rosstäuscherei, auf die man nicht hereinfallen sollte,

(10)

Wovon man damit ablenkt – und was UNICEF stets verschweigt – ist die **weltweit extrem niedrige Verurteilungsrates bei „Menschenhandel“**. Bereits im UNICEF-Bericht von 2009 hatten 61 der 155 einbezogenen Länder keine einzige Verurteilung bei „Menschenhandel“ vorzuweisen, weitere 21 Länder konnten zu Verurteilungen gar keine Angaben machen. Die Verurteilungsrates – so UNODC 2009 – läge weltweit bei 1,5 pro 100.000 Menschen. Das hat sich 2012 nicht wesentlich geändert: „Another worrying aspect is the low conviction rates. According to the Report, the conviction rates for trafficking are at the same level as rare crimes such as homicides in Iceland or kidnappings in Norway.“ (2012, S. 1)

(11)

Das **Problem der Menschenhandels-Ideologen** ist doppelt: **(1)** die polizeilich ermittelten Opferzahlen liegen weit unter den angenommenen bzw. geschätzten Opferzahlen. Eine Annäherung der erfassten an die geschätzten Fälle findet seit Jahr und Tag – trotz größter politischer, medialer und polizeilicher Anstrengungen – einfach nicht statt. **(2)** Die Verurteilungsrates bei „Menschenhandel“ wiederum liegt noch einmal weit unter der Zahl der polizeilich ermittelten mutmaßlichen Opfer.

Beides zusammen genommen deutet darauf hin, dass es sich im Falle des so genannten „Menschenhandel“ im Wesentlichen um eine Ideologie, nicht aber um ein reales Phänomen von nennenswertem Umfang handelt.

(12)

Was hat all dies mit dem Film „Aktion Zucker“ zu tun?

Der Film „Aktion Zucker“ soll durch emotionale Überblendung und brutale Dramatisierung – so dass die ARD genötigt wurde, den eigenen Film im Hauptprogramm zu zensieren und um 3 Minuten zu verkürzen – den Eindruck erwecken, als bestünden die Probleme der Menschenhandels-Ideologen gar nicht, als gäbe es Menschen- und Kinderhandel gerade um die Ecke. Einzelfälle, die tatsächlich so oder so haben stattfinden mögen, werden verallgemeinert und der **Polizei** damit das Recht zugestanden, mit immer mehr Befugnissen und Kapazitäten ausgestattet **gegen Prostitution** vorzugehen – unter dem Vorwand, es ginge um die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und die mögliche Rettung von Kindern!

Um die Inszenierung perfekt zu machen, spielen die beteiligten Schauspieler ihre Rolle nicht nur im Film, sondern gleich im wirklichen Leben weiter. Die Grenzen von Fiktion und Wirklichkeit werden damit gänzlich niedergerissen. Fiktion lässt sich mit Wirklichkeit

verwechseln und umgekehrt. Wo beides miteinander verwechselt wird, ist man in der Welt der Menschenhandels-Ideologen! Welcome!

Die Schauspieler von „Aktion Zucker“ sind völlig instrumentalisiert und geben sich als entschiedene Gegner von Kinderhandel - mit freundlicher Unterstützung von **UNICEF**!

So hat das ostdeutsche Filmsternchen Nadja Uhl (40), die im Film die LKA-Kommissarin spielt, von **UNICEF** eine Reise nach Rumänien spendiert bekommen. Und auch Anatole Taubman, der im Film den Polizisten Uwe Hansen spielt, ist nebenbei **UNICEF**-Botschafter der Schweiz und hat bereits mit **UNICEF** Ruanda und Rumänien besucht. Und wenn die Produzentin ihren Film „Aktion Zucker“, bevor er über die deutsche Mattscheibe flimmert, im Hauptquartier von **UNICEF** in New York vorgeführt hat, so darf man davon ausgehen, dass diese Connection der Karriere und der zukünftigen Filmförderung dienlich ist. Produzentin Sperl gegenüber www.daserste.de:

„Ich habe den Film der **UNICEF**-Chefin für „Child Protection“ in New York vorgeführt: Sie war fassungslos und in Tränen, weil wir genau die Ohnmacht schildern, mit der die vielen tausend Helfer täglich konfrontiert sind. **Das Netzwerk ist überall.**“

In der Tat: Wer an die exorbitanten Schätzzahlen zu „Menschenhandel“ der diversen Opfer-Kartelle um UNODC, ILO, OSZE und UNICEF glaubt, der kann sich das Ausbleiben der zunehmenden Erfassung von immer mehr Menschenhandels-Opfern nur durch die Omnipotenz großer krimineller Netzwerke erklären und muss logischerweise - als Konsequenz der absurden Ausgangshypothesen - nach einem starken Staat, schärferen Gesetzen und mehr Polizei rufen.

Folglich erklärte Schauspielerin Uhl in einem Interview mit der FAZ (06.01.2013, S. 49): „Aber ich möchte nicht, dass „Operation Zucker“ als Film Gegenstand von Diskussionen wird, während das eigentliche Thema auf der Strecke bleibt... Als Künstler sind wir Seismographen einer Gesellschaft, und wenn man dem **Bundeskriminalamt** und den **UNICEF-Studien** zum Thema Menschenhandel und moderne Sklaverei glaubt, wenn wir von einem wachsenden Markt für Kinder als Prostituierte sprechen, dann ist es an der Zeit, ein künstlerisches Zeichen zu setzen.“

In einem Interview mit der „Märkischen Allgemeinen“ (12.01.2013) erklärte Nadja Uhl: „Diese Kriminellen versuchen, in die Strukturen unserer Gesellschaft einzudringen, was der Film deutlich zeigt.“ Und: „Es ist an der Zeit, einfach wachsam zu sein. Nicht mehr wegzugucken“ Sie problematisiert zudem die lasche „Strafverfolgung der Täter“ die zu wünschen übrig lasse. Mit ihren Interviews jedenfalls setzt Frau Uhl kaum ein „künstlerisches Zeichen“, sondern eher ein Zeichen ihrer maßlosen Geschwätzigkeit und Unbedarftheit. Genau das macht sie so geeignet für die Rolle, die sie im Film wie in der Wirklichkeit zu spielen versucht.

Auch der in Berlin lebende Schauspieler Anatol Taubman beklagt in einem Interview mit der schweizerischen Zeitung „Blick“ „unsere massiven Gesetzeslücken“. (www.blick.ch, 12.01.2013)

An dieser Stelle tritt nun abschließend das BKA auf den Plan.

3. Bundeskriminalamt (BKA)

(1)

Es verwundert nicht, dass UNICEF DEUTSCHLAND ihre Pressekonferenz zu „Aktion Zucker“ gleich im Beisein von BKA-Chef Jörg Ziercke machte. In inhaltlichen Fragen ist man ohnehin auf einer Linie. Auf der Pressekonferenz durfte BKA-Ziercke erklären:

„Aus polizeifachlicher Sicht könnte die Einführung verbesserter Aufsichts-, Kontroll- und Überwachungsbefugnisse, wie sie die Innenministerkonferenz im November 2010 gefordert hat, einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Verbesserung des Schutzes von Frauen, die in der Prostitution arbeiten, leisten.“ (<http://www.unicef.de/presse/2012/aufruf-von-unicef-deutschland-und-ecpat-unicef/>)

Die Pläne des BKA liegen längst in der Schublade, Filme wie „Aktion Zucker“ sind die medialen Brandbeschleuniger, um ein neues Überwachungsregime gegenüber der Prostitution salonfähig zu machen und zu etablieren. Die Schauspieler des Films sind dafür nur die nützlichen Statisten.

(2)

Die **Innenministerkonferenz vom November 2010** hat bezüglich Prostitution einstimmig beschlossen:

Einführung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten

(eine Lizenz zum jederzeitigen Schließen von Prostitutionsstätten; bei rechtlichem Fehlverhalten einzelner Frauen oder eines Betreibers würden künftig alle dort tätigen Frauen durch Entzug der Genehmigung ihren Arbeitsplatz verlieren: eine Kollektivstrafe! Zukünftig muss jeder, der ein Zimmer an Prostituierte vermietet, bei den Behörden vorsprechen und dafür einen Antrag stellen. Er wäre zukünftig nicht mehr nur Vermieter einer Wohnung, sondern konzessionspflichtiger Betreiber einer Prostitutionsstätte!)

Vorherige Anzeige- bzw. Meldepflicht für Prostituierten

(Diese Pflichten führen zu bürokratischer Gängelung, zu Komplett-Registrierung, zu polizeilichem Zwangs-Outing der betroffenen Frauen sowie zu einem jederzeit abrufbaren, behördlich kontrollierbaren Bewegungsprofil der Betroffenen.

Die jederzeitige vorherige (!) Anzeige- oder Meldepflicht bei jedem Orts- bzw. Etablissementwechsel passt nicht zum mobilen Charakter der Prostitution.)

.

Verpflichtung der Betreiber/innen von Prostitutionsstätten, das Meldeverhalten der Prostituierten zu überwachen

(eine grobe Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts freiberuflich tätiger Frauen, eine Stigmatisierung und patriarchale Entmündigung erwachsener Frauen, die ins 18. oder 19. Jahrhundert gepasst hätte, nicht aber ins 21. Jahrhundert.)

Ordnungs- bzw. strafrechtliche Sanktionen bei Verstößen

(Die Folge ist eine anhaltende Kriminalisierung der Betroffenen bei Nichteinhaltung der Vorschrift, was insbesondere im Hinblick auf die Anzeige- bzw. Meldepflicht für Frauen und Männer in der Prostitution der Fall sein wird.)

Grundsätzliche Vermutung einer abhängigen Beschäftigung in Prostitutionsstätten

(eine Lizenz zur Schließung von Bordellen, zur Vertreibung von Frauen in verdeckte, vermutlich weitaus unsicherer Formen der Prostitutionsausübung; eine an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen völlig vorbeigehende Droh- und Druckkulisse, um Betreiber und Prostituierte zu einer Zwangsüberprüfung eines jeden einzelnen Beschäftigungsverhältnisses durch die Rentenversicherung zu veranlassen, was aber angesichts der Mobilität von Frauen in der Prostitution faktisch nicht durchführbar ist.)

Einführung einer bundesweiten Kondompflicht bei entgeltlichen sexuellen Dienstleistungen

(eine eklatante Verletzung persönlicher Grundrechte von Frauen und Männern in der Prostitution sowie ihrer Kunden; die Art und Weise, wie Geschlechtsverkehr und Sexualität praktiziert wird, ist Sache der betreffenden Menschen selbst und hat keinen Staat der Welt etwas anzugehen; aus gutem Grund kamen die Gutachterinnen der Evaluation des ProstG nicht auf die Idee, eine Kondompflicht bei Prostitution zu empfehlen; der mühsam errungene gesellschaftliche Konsens einer auf Aufklärung und Selbstverantwortung setzenden Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten wird ohne Not aufgekündigt)

Verbesserung der infektionshygienischen Beratung von Prostituierten + Einbeziehung von Prostitutionsstätten in infektionshygienische Überwachung

(dahinter verbirgt sich die von BKA und Innenministern geforderte Wiedereinführung der erst 2001 gesetzlich abgeschafften regelmäßigen Zwangsuntersuchungen von Frauen in der Prostitution; es geht nicht um eine dringend notwendige personell bessere Ausstattung der STD-Beratungsstellen von Gesundheitsämtern, sondern wieder einmal mehr um schärferen Bestimmungen gegen die Betroffenen.)

Strafbarkeit von Freiern bei leichtfertiger Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen der Opfer von Zwangsprostitution

(hiermit schafft man nur neue Anlässe für eine Ausschnüfflung der Intimsphäre von Menschen; die Stigmatisierung der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen dient der gesellschaftliche Ächtung von Prostitutionskunden und richtet sich gegen die Prostitution als Ganzes. Wie sollen Prostitutionskunden die ihnen zugewiesene Aufgabe der Identifizierung sog. „Menschenhandelsopfer“ erfüllen, wenn dies selbst geschulten Polizeibeamten nicht gelingt?)

Sanktionierung von Freiern bei Verstoß gegen Sperrgebietsverordnungen

(statt endlich Sperrgebietsverordnungen als unzulässige Einschränkung der freien Berufsausübung von Prostituierten abzuschaffen (wie in Berlin), sollen sie erneut legitimiert und dazu missbraucht werden, Prostitutionskunden abzuschrecken und zu kriminalisieren.)

Einführung eines Mindestalters zur Prostitutionsausübung von 21 Jahren

(eine klare Entmündigung volljähriger, erwachsener Frauen aus dem einzigen Grunde, weil sie sich für eine Tätigkeit in der Prostitution entschieden haben)

Dieser Horrorkatalog, einstimmig beschlossen von bundesdeutschen Innenministern im November 2010 und mehrheitlich gefordert von Mitgliedern des Deutschen Bundesrats im Februar 2011, läuft den berechtigten Interessen von Prostituierten an einer legalisierten Ausübung ihrer Tätigkeit ohne Entrechtung, Entmündigung, Diskriminierung und ständiger Stigmatisierung als ‚gesellschaftliche Risikogruppe‘ diametral zuwider. Es geht dabei um eine umfassende polizeiliche Reglementierung von Frauen und Männern in der Prostitution, die auf die demütigende Stigmatisierung der Betroffenen, ihre massive Entrechtung und Kriminalisierung sowie die Rundum-Überwachung eines gesamten Wirtschaftszweigs zielt, die jedem Polizeistaat zur Ehre gereichen würde.

Mit Filmen wie „Aktion Zucker“ und dem medialen Rummel darum schafft man ein gesellschaftliches Klima, in dem die Anmaßung der Polizei, selbst zu bestimmen, wem sie wie „Schutz“ gewähren, geradezu als Selbstverständlichkeit gilt. Wer gegen das geplante lupenreine Polizeigesetz gegenüber Sexarbeiter/innen Stellung bezieht, sieht sich unversehens auf der Seite derjenigen, die sexuellen Missbrauch verharmlosen oder gar befürworten. So versucht man, eine rationale Auseinandersetzung mit der problematischen Politik der Rundumüberwachung gegenüber dem Prostitutionsgewerbe im Keim zu ersticken und Kritiker von vornherein mundtot zu machen.

Damit wird sich Dona Carmen e.V. nicht abfinden!
Dagegen werden sich Sexarbeiter/innen wehren!